

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerald Ullrich, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17931 –**

Überprüfung der EU-Regeln für nationale Haushalte, insbesondere die Idee einer Entbindung der klimarelevanten Ausgaben von den Verschuldungsregeln

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Februar 2020 stieß die Europäische Kommission eine Debatte über die Zukunft und die „Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU“ an (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_170). Dabei geht es um die EU-Regeln für nationale Haushalte, die zukünftige Staatsschuldenkrisen verhindern sollen.

EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni sagte in der o. g. Pressemitteilung: „Die Wirtschaftspolitik in Europa muss den Herausforderungen gerecht werden, vor denen wir heute stehen. Und das sind zweifellos andere als vor zehn Jahren. Stabilität bleibt ein zentrales Ziel, aber genauso wichtig ist es, das Wachstum zu stützen und insbesondere die massiven Investitionen zu mobilisieren, die wir für den Klimaschutz brauchen.“

Das „Handelsblatt“ berichtete am 20. Januar 2020 (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/stabilitaetspakt-die-eu-kommission-streitet-ums-schuldenmachen-fuer-den-klimaschutz-/25445900.html?ticket=ST-528920-wSm3XIwMVeTGFXWlQIRU-ap3>): „Gentiloni wolle deshalb eine neue Flexibilitätsklausel in den Pakt einfügen, heißt es in Brüssel. Steigende Defizite und Schulden sollen demnach erlaubt werden, wenn es um Staatsausgaben für den Klimaschutz gehe.“

1. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Idee, klimarelevante Ausgaben von den europäischen Verschuldungsregeln zu entbinden (bitte begründen)?

Für die Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion sind nach Auffassung der Bundesregierung Budgetregeln zentral, die auf solide öffentliche Finanzen, insbesondere tragfähige Staatsverschuldung zielen. Anpassungen am haushaltspolitischen Regelwerk müssten sich daher stets am

Tragfähigkeitsziel der Währungsunion ausrichten und Stabilitätsrisiken vermeiden.

Zu der Behandlung umweltgerechter Investitionen im Rahmen der haushaltspolitischen Vorschriften hat die Europäische Kommission zum derzeitigen Zeitpunkt keine Legislativvorschläge vorgelegt, sondern im Februar 2020 einen Konsultationsprozess ins Leben gerufen, der mindestens bis zum Juni 2020 andauern wird. Die Bundesregierung wird sich bei der europäischen Debatte konstruktiv einbringen und sich für eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen innerhalb der bestehenden europäischen Haushaltsregeln einsetzen, beispielsweise durch die Stärkung von wachstumsfreundlichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ausgaben. Die Förderung des Klimaschutzes ist ein wichtiges wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Anliegen, sollte aber nicht zur Rechtfertigung höherer Schuldenstände dienen, da ansonsten das zentrale Tragfähigkeitsziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes diskreditiert werden könnte.

2. Welche Positionen vertreten nach Kenntnis der Bundesregierung die übrigen EU-Mitgliedstaaten jeweils bezüglich der Idee, klimarelevante Ausgaben von den europäischen Verschuldungsregeln zu entbinden (bitte begründen)?

Bei der Eurogruppe am 17. Februar 2020 fand eine erste Aussprache über das Fiskalregelwerk anlässlich der Überprüfung des finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachungsinstrumentariums (Review des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens, Two-Pack/Six-Pack-Review) unter den EU-Mitgliedstaaten statt. Bundesfinanzminister Scholz betonte, dass tragfähige öffentliche Finanzen essentiell für die Wirtschafts- und Währungsunion seien. Dazu brauche es die Bereitschaft der Mitgliedstaaten die Regeln umzusetzen und die Bereitschaft der Europäischen Kommission die Einhaltung der Regeln durchzusetzen. Diskussionen über öffentliche Investitionen und Klimaschutz seien wichtig, sollten aber nicht als Rechtfertigung für höhere Schuldenstände dienen. Mehrere Mitgliedstaaten erklärten, dass die Fiskalregeln öffentliche Investitionen, insbesondere grüne Investitionen, unterstützen sollten und sprachen sich für eine Stabilisierungsfunktion in der Eurozone aus. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine verstärkte Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken aus. Ein Mitgliedstaat warnte davor, grüne Investitionen als Grund für die Nicht-Einhaltung der Regeln zu nutzen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des ifo-Ökonomenpanels (Oktober 2019, <https://www.ifo.de/node/47034>), dass auf die Frage „Sind Sie der Meinung, dass für Maßnahmen des Klimaschutzes die Schuldenbremse aufgehoben werden sollte?“ dies 66 Prozent der befragten Ökonomen verneinten und nur 24 Prozent bejahten (bitte begründen)?
4. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Roland Rechtsreports 2020 (https://www.roland-rechtsschutz.de/media/rechtsschutz/pdf/unternehmen_1/ROLAND_Rechtsreport_2020.pdf), dass 72 Prozent der Bevölkerung Deutschlands die hohen Staatsschulden vieler EU-Länder für ein großes Risiko für Europas zukünftige Entwicklung sehen?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrem Meinungsbildungsprozess Einschätzungen verschiedener Akteure, so auch aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, ohne sich diese notwendigerweise zu eigen zu machen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung bei einer Entbindung der klimarelevanten Ausgaben von den europäischen Verschuldungsregeln das Risiko einer ansteigenden Staatsverschuldung der EU-Mitgliedstaaten (bitte begründen)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Kann nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet werden, dass bei einer Entbindung der klimarelevanten Ausgaben von den europäischen Verschuldungsregeln auch wirklich nur die klimarelevanten Ausgaben steigen (*ceteris paribus*) (bitte begründen)?

Eine solche Frage kann nur im Rahmen eines konkreten Regelungsvorschlags beurteilt werden. Ansonsten wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung bei einer ansteigenden Staatsverschuldung der EU-Mitgliedstaaten das Risiko einer Staatsschuldenkrise, d. h. einer Situation, in der es nötig wird, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) Kredite an überschuldete EU-Mitgliedstaaten vergibt (bitte begründen)?

Nach Artikel 3 des ESM-Vertrages stellt der Europäische Stabilitätsmechanismus unter strikten, dem gewählten Finanzinstrument angemessenen Auflagen jenen ESM-Mitgliedern eine Stabilitätshilfe bereit, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche Probleme drohen, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedsstaaten unabdingbar ist. Übermäßig ansteigende Schuldenstände gehen mit einem höheren Risiko einher. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Berücksichtigung des Schuldenstands im Stabilitäts- und Wachstumspakt aus Sicht der Bundesregierung von hoher Bedeutung ist.

8. Welche Rechtsakte wären nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung nötig, um klimarelevante Ausgaben von den europäischen Verschuldungsregeln zu entbinden, und verfügt Deutschland hierbei über eine Vetoposition (bitte begründen)?
 - a) Wäre eine Änderung des EU-Primärrechts nötig, und wenn ja, welcher Normen des Vertrages über die Europäische Union, des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder des Protokolls Nr. 12 (bitte begründen)?
 - b) Wäre eine Änderung des EU-Sekundärrechts nötig, und wenn ja, welcher Verordnungen oder Richtlinien (bitte begründen)?
 - c) Oder wäre lediglich ein Beschluss der Kommission nötig (bitte begründen)?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Welche Änderungen rechtlicher Art erforderlich sein würden, hängt von der Ausgestaltung eines eventuellen Vorschlags ab, wie klimabedingte Ausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt berücksichtigt werden könnten. Der Europäischen Kommission obliegt hier das Vorschlagsrecht.

9. Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Vorschlag der Europäischen Kommission für Rechtsakte zur Änderung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU (bitte begründen)?

Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Europäische Kommission noch nicht positioniert, ob sie Vorschläge zu Änderungen im Regelwerk vorlegen wird. Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass sie auf Basis der Ergebnisse des derzeit laufenden Konsultationsprozesses bis zum Ende des Jahres entscheiden werde, ob sie einen Vorschlag vorlegen wird.